

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 41

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einkunftsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer-
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.*** Zwei Stimmen aus protestantischem Lager.**

Ein Einsender aus der Centralschweiz hatte in vorletzter Nummer unseres Blattes geschrieben:

„Sagen wir es frei heraus: auf dem Boden der katholischen Glaubenslehren, auf dem der Ehrerbietigkeit und des Gehorsams gegen den Stuhl Petri, und auf dem der Anerkennung, daß der Syllabus lauter wirkliche und verderbliche Irrthümer verpönt und keineswegs dem Staatswohle gedeihliche Basen verwirft, sind wir römisch-katholische Bürger der Schweiz alle geeinigt.“

Die „Basler Nachrichten“, das Organ des Herrn Bundesrathscandidaten Emil Frei, wollen in diesen Worten eine so interessante Mittheilung finden, daß sie mit klug berechnetem Erstaunen ausrufen:

„Also doch! Wir haben es schon seit Jahr und Tag nicht mehr gewagt, die Ultramontanen mit dem Syllabus zu behaften; denn so oft derselbe in der Presse oder im Rathssaale liberalerseits erwähnt wurde, um die Unverträglichkeit des Romanismus mit den Grundlagen der modernen Gesellschaft nachzuweisen, erscholl von der äußersten Rechten und aus den Reihen des Centrum's her ein boshaftes, schadenfrohes Gelächter: „Wißt Ihr's denn nicht, daß der Syllabus ein überwundener Standpunkt ist?“

„Wir haben das so oft hören müssen, daß wir's schließlich glaubten, und uns galt es daher längst für abgemacht, daß der Syllabus zwar von Rechtswegen allerdings verbindlich wäre für die Gewissen der Katholiken, daß er es aber in der That nicht ist und zwar unter der still-

schweigenden Zustimmung des römischen Pontifex selber.“

„Die ultramontane Kirchenzeitung, das Organ des schweiz. Episkopats, belehrt uns zu unserem großen Erstaunen eines anderen und es wird uns wohl gestattet sein, hievon gebührend Akt zu nehmen und bei Gelegenheit darauf zurückzukommen.“

* * *

Läßt sich eine geistreichere Form denken, in welcher das rothe Tuch des (stets mißverstandenen und darum stets gelästerten) Syllabus einem protestantischen Publikum wieder mit neuem Effect vorgeführt werden könnte, als die hier beliebte?

Die radikale Basler-Presse habe uns Katholiken „seit Jahr und Tag“ nicht mehr „mit dem Syllabus behaften“ zu dürfen geglaubt: — die Behauptung ist wahrlich sehr stark! Allein — wie glücklich leitet sie das „große Erstaunen“ ein, in welches die tit. Redaction beim Lesen des geständnisvollen Passus der „Kirchztg.“ verfällt, und wie geistvoll begründet sie das Recht, im bevorstehenden Kampfe gegen den hl. Stuhl (und für einen Bundesstuhl) den Syllabus neuerdings wieder als Hezmittel gebrauchen zu dürfen!

Wahrlich, das ist amerikanische Fectweise und gehört in die Kategorie der schwarz-weißen politischen Schweizerlandkarte; sie erinnert, wenn auch nicht an den großen, hochherzigen Washington, so doch an den in seiner Art geistreichen Barnum.

* * *

Weit mehr im Style Washingtons *)

*) Bekanntlich hatte Washington auf die „Adresse der römischen Katholiken Amerika's“

ist die nachstehende Apostrophe der protestantischen »Gaz. de Lausanne« an den radikalen »Genevois«, der neulich in gewohnter perfider Weise die Behauptung aufgestellt hatte, daß man nicht Katholik und guter Patriot zu gleicher Zeit sein könne. Hierauf läßt sich die »G. d. L.« wie folgt vernehmen:

„Consultire einmal der »Genevois« die Geschichte unseres Landes und er wird finden, daß die Schweiz Jahrhunderte lang mit dem Blute katholischer Eidgenossen ihre Freiheit sich bewahrt, daß Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, St. Gallen, Freiburg und Wallis während Jahrhunderten für die nationale Unabhängigkeit und die Erhaltung ihrer Rechte mehr gestritten und gekämpft, als alle unsere heutigen Radikalen mit einander zu thun vermöchten.... Gewiß wollen wir, daß die Verfassung respektirt werde, daß der Staat unabhängig neben der Kirche dastehe.... Aber deswegen werden wir doch nicht ermanngeln, jedes Mal energisch unsere Stimmen dagegen zu erheben, daß man nicht gut schweizerisch gesinnt und Katholik zu gleicher Zeit sein könne, daß man als Ausweis seiner nationalen Gesinnung stets nur dem radikalen Programme beizupflichten habe. Darum können unsere katholischen Mitleidgenossen jederzeit auf unsere, wenn auch noch so schwache Unterstützung bauen und werden uns jedesmal als Mitcombattanten an ihrer Seite

geantwortet: er erwarte, daß Nordamerika „den patriotischen Antheil, welchen die Katholiken an der Vollendung unserer Freiheit genommen, sowie den wichtigsten Beistand, welcher ihr von einer römisch-katholischen Nation (Frankreich) zu Theil geworden, niemals vergessen werde.“

finden, wenn es gilt, die Freiheit des Gewissens und die individuellen Rechte zu vertheidigen.“

Mit Freude registriren wir diese edlen Worte aus protestantischem Kreise, auch wenn wir die, ihnen vorausgehende Unterscheidung von Katholicismus und Ultramontanismus ablehnen müssen.

Nachklänge an den sel. Erzbischof Henni. *)

1. Wie Henni nach Amerika kam. Als der junge Graubündner in Rom den Studien oblag, kam eines Tages der erste Bischof Cincinnati's, der durch seine Frömmigkeit ausgezeichnete Eduard Fenwick, nach Rom, um Unterstützung und besonders junge Arbeiter für seine große, aber arme Diocese zu suchen. Durch den Einfluß eines für die heiligsten Interessen der Kirche hochbegeisterten Laien, der sich damals zu Rom aufhielt, des Herrn Christian v. Brentano, Bruder des Dichters Clemens Brentano, wurde der jugendliche Henni zugleich mit Martin Ründig aus Schwyz, der ebenfalls zu Rom studirte, zu dem Entschlusse bestimmt, der Einladung, in die Diocese Cincinnati zu kommen, Folge zu leisten. Beide kamen im Jahre 1829 nach Baltimore, und zogen von da mit einigen andern ihres Gleichen in den fernen Westen, um im Seminar von Bardstowen ihre Studien zu vollenden und für die heil. Weihen sich vorzubereiten. Noch im selben Jahre wurden beide von Bischof Fenwick zu Priestern ordinirt.

2. Als Pionier-Bischof, welcher den Weinberg des Herrn in einem noch uncultivirten Lande pflegen und dieses Land erst kultiviren mußte, war Henni wohl rastloser und erfolgreicher als irgend ein anderer amerikanischer Prälat bemüht, der Kirche Amerika's Succurs aus Europa zu verschaffen. Zu diesem Zwecke hatte er schon 1835, als General-Bischof von Cincinnati, dann wieder 1849 und zum dritten Mal in den Fünfzigerjahren große Rundreisen durch Europa unternommen und jedesmal „Leute und Beute“ für Amerika gewonnen.

*) Vergl. Nr. 40 unsers Blattes, S. 323.

3. Henni's Einzug in seine bischöfliche Residenz zu Milwaukee. Als Henni, am 19. März 1844 zum Bischof consecrirt, 6 Wochen drauf, am 3. Mai in später Nacht nach Milwaukee kam und sich nach der kathol. Kirche erkundigte, wies man ihn den Hügel hinaus, an's Ende der Stadt, wo er dann endlich nach langem Suchen die Kirche fand: ein unansehnliches Gebäude von Holz, etwa 30 Fuß breit und 40 Fuß lang! Dies sollte von nun an seine Kathedrale sein. Als er in dieselbe trat, war gerade ein Priester am Altar; darum kniete Henni bis zum Schlusse der heil. Messe in einem der Stühle. Darauf ging er in die Sacristei und erkaunte zu seiner freudigen Ueberraschung in dem Priester seinen Jugendfreund, den hochw. Herrn Ründig von Schwyz, der schon ein paar Jahre früher von Detroit aus hierher gesendet worden war. Bald nach diesem einfachen Empfange mußte Bischof Henni aber erfahren, daß das arme Kirchlein, das nun seine Kathedrale hieß, ein treues Bild der ganzen Diocese war. Er wurde in eine kleine Cottage geführt; aber schon am ersten Tage erschien der frühere Eigentümer und verlangte Bezahlung der darauf noch haftenden Schuld, wodurch Bischof Henni der mitgebrachten kleinen Baarschaft so zu sagen bis auf den letzten Cent entblößt wurde. Der nächste Tag war ein Sonntag. Auf die Nachricht von der Ankunft des Bischofes eilten die Katholiken der Stadt und der Umgebung freudig zur Kirche; allein es zeigte sich, daß deren Anzahl nicht bedeutend war; denn es waren damals in Milwaukee und bis auf sechs Meilen in der Umgebung wohl kaum mehr als 2000 Katholiken zu finden. Die ganze Diocese zählte nicht über 8000 Seelen.

4. Als Erzbischof Henni im Jahre 1879 mit seinem treuen Jugendfreunde Ründig das 50jährige Priester-Jubiläum feierte, gedachte er in seiner Antwort auf die Glückwünsche mit besonderer Nührung seines Heimathlandes, der Schweiz: „Und das Beste, was sie mir gegeben, sind meine lieben Kapuziner!“ Im Herbst des Jahres 1857 waren nämlich zwei Priester aus der Diocese Basel, die

Thurgauer P. Franciscus Haas und P. Bonaventura Frey nach Milwaukee gekommen und hatten dem Bischof Henni den Antrag gemacht, in seiner Diocese ein Kapuziner-Kloster gründen zu wollen. Es schien auffallend, daß zwei Säkular-Priester, ohne noch dem Orden anzugehören, ein Kloster zu gründen beabsichtigten; allein Bischof Henni erkannte alsbald, daß diese beiden Herren recht gut wußten, was sie wollten, und mit Gottes Hilfe das Werk auszuführen fähig waren. Er wies sie nach Calvaria, d. h. einer auf einem schönen Hügel in Mitte einer zahlreichen katholischen Bevölkerung gelegenen Kirche in Fond du Lac County; dort sollten sie Land kaufen, soviel nöthig, und sich niederlassen. Sie thaten nach dem Worte des Bischofes; und jetzt steht auf jenem Berge ein niedliches, geräumiges Kapuziner-Kloster und eine große Kirche mit 13 Patres und einer Anzahl von Klerikern, Novizen und Laienbrüdern. Zugleich bauten sie ein Gebäude für eine Lehr- und Erziehungsanstalt und hatten letztes Jahr 60 Zöglinge. Ein zweites Kloster besagten Ordens mit der prachtvollen, im Jahre 1877 eingeweihten St. Franciscus Kirche, ist seitdem in der 6. Ward der Stadt Milwaukee gebaut worden.

Ein Jesuit in Berlin!

Das „Märk. Kirchenblatt“ schreibt: „Ein Jesuit amirte eben öffentlich durch eine volle Woche in Berlin, wurde dabei höchst liebevoll behandelt von Juden, Heiden und Christen, hatte Theil an der Gastfreundschaft der Regierung und dazu unter Beisein des Ministeriums — und Berlin hat sich nicht entfetzt, es hat dieses Ereigniß gefahrlos überstanden! Erst erschien es berufenen Kreisen bedenklich, den berühmten am britischen Museum zu London hochgefeierten Orientalisten, P. Straßmeier S. J., zum Orientalistencongreß einzuladen, weil er ein aus Deutschland vertriebener Jesuit war. Indeß meldeten sich Heiden aus Japan, Brahminen aus Indien, Juden aus Paris u. s. w. Warum sollte dann P. Straßmeier nicht in Berlin den 250 Orientalisten sich beigesellen, davon Viele

nach der persönlichen Bekanntschaft mit dieser Celebrität verlangten. Es geschah also, und zwar von Berliner protestantischen Theologen, die Einladung. Sie wurde anfänglich abgelehnt, um den Berlinern etwaige Unannehmlichkeit zu ersparen. Indeß wurde die Einladung wiederholt, und der dritten Aufforderung erst wurde die Zusage auf das Conto hin: dem richtigen Berliner gilt der Spruch: „Bange machen gilt nicht!“ Und richtig. Wie unbefangen auch der Pater sogleich in Berlin den Collegen des orientalischen Congresses sich präsentirte und bei dessen verschiedenen Excursen treuherzig als Jesuit sich kenntlich zeigte — nirgends eine Spur davon, daß practisch vor den Jesuiten im Volke irgend eine Bangigkeit existirte. Was darüber die Blätter bringen, spuckt bloß im fränkischen Herzen von Leuten, welche jetzt wieder in Gespensterfurcht eifriger machen, wo ehrliebe Deutsche in religiöser Beziehung wieder Frieden haben wollen.“

Der letzte Satz verdient zur Zeit auch in der Schweiz zweimal gelesen zu werden!

Ueber die kirchlichen Zustände im Schweiz. Protestantismus

verbreitet ein Vortrag des H. Vicentiaten Schaller, gehalten in Basel an der diesjährigen Hauptversammlung des schweiz. „Evangelisch-kirchlichen Vereins“, ein trauriges Licht. Dem Referate der „Allg. Schw. Ztg.“ zufolge constatirt der Redner die Auflösung der Sacramentsordnung. „Wenn der Empfang der Taufe nicht mehr Bedingung der Confirmation, die Confirmation nicht mehr Bedingung des Abendmahls-genußes ist, so hat man im Grunde die Sacramentsordnung schon preisgegeben.“

— Der Geistliche, welcher „den Kreuzestod Jesu betrachtet als mitverschuldet durch sein schwärmerisches Auftreten, der reicht zwar heute noch die sacramentalen Zeichen dieses Kreuzestodes der Gemeinde dar, weil er sich eben vor den überkommenen Ordnungen beugen muß; aber er krümmt sich dabei unter der Macht der Verhältnisse und mit der Zeit strebt er kraft innerer Nothwendigkeit das Sacra-

ment des Abendmahls möglichst los zu werden. Von dieser begonnenen Auflösung der Sacraments-Ordnung aus führen somit bedeutsame Wege vorwärts zu neuen Entwicklungen.“ — „Dem Auflösungsprozeß der Sacraments-Ordnung ging die Auflösung des Lehrewortes voran, eines folgte mit Nothwendigkeit auf das andere. Das fakultative Bekenntniß rief dem fakultativen Sacrament, denn das Sacrament und das Evangelium hängen innerlich durchaus zusammen und jenes besteht nicht ohne dieses. Freilich gingen Jahrzehnte vorüber, ehe dem preisgegebenen Worte das Sacrament nachzustürzen begann; allein seit die Einheit im Wort und in der Lehre zerbrach, schreitet die unerbittliche Logik der Dinge weiter: das Sacrament muß dem Worte nach, und so besitz die Kirche heute überhaupt kein gemeinsames geistiges Gut mehr und fällt damit der völligen Verarmung anheim.“

Wir sind weit entfernt, diesen Auflösungsprozeß im Schooße der protestantischen Kirche zu „bejubeln“, als wäre damit der Protestantismus als solcher schon überwunden. Letzter — als negativer Protest gegen die kath. Kirche, verbunden mit dem positiven Verlangen, an den christlichen Grundwahrheiten und Heilsgnaden festzuhalten ohne Vermittlung eines unfehlbaren kirchlichen Magisteriums — hat lange vor den Reformatoren des 16. Jahrh. bestanden und wird wohl bis an's Ende der Tage festbestehen. Der Umstand, daß der positive Gehalt des Protestantismus in ausgedehnten Kreisen von Tag zu Tag mehr schwindet, mag allerdings in jedem redlichen Protestanten ernste Bedenken erregen; allein er berechtigt noch keineswegs zur Hoffnung, es werde damit auch die gegen unsre hl. Kirche gerichtete Negation schwinden. Im Gegentheil! Das bezeugt die Haltung des sog. Reformertums.

Ein dunkles Bild aus Bayern.

Das, der sog. gemäßigt ultramontanen Richtung angehörende Würzburgerblatt „Bavaria“ hatte unlängst den Ruf er-

hoben: „Fort mit dem Staatspaffenthum! Auf die Frage eines andern Blattes, was man sich denn unter dem Ausdruck „Staatspaffenthum“ zu denken habe, antwortet die „Bavaria“:

„Nun ja, wir könnten manche Muster-exemplare des „Staatspaffenthums“ vorführen. Jener geistliche Herr z. B., der in einer Supplik an den Minister Herrn v. Luz sich selbst als „liberalen, staats- und reichsfreundlichen“ Geistlichen qualifizierte, der sein Gesuch damit motivirte, daß er aus seiner jetzigen „ultramontanen“ geistlichen Umgebung wegzukommen wünsche; der dann, nachdem das Bittgesuch trotz der Einsprache der geistlichen Oberbehörde von Erfolg gewesen, Herrn v. Luz seinen Dank dadurch abstattete, daß er sich in den „liberalen“ Verein seines neuen Domicils aufnehmen ließ, dessen Sekretärgeschäfte übernahm und in „liberale“ kirchenfeindliche Blätter Artikel gegen „Rom“ schrieb u. s. w., rangirt sicherlich unter dieser Rubrik des „Staatspaffenthums“. Ebenso jener Herr, der in einer ähnlichen Supplik an die Regierung sich damit empfahl, daß er sich eventuell bereit erklärte, ähnlichen Gesetzen, wie den berüchtigten preussischen „Maigesetzen“ sich zu unterwerfen, nicht minder jener geistliche Herr, der seine Pfarrkinder direkt von „ultramontanen“ Wahlen abhielt und zum Lohne dafür von Herrn von Luz die schöne Stadtpfarrei N. erhielt; gleichfalls jener geistliche Distriktschulinspektor, der die ihm untergebenen Lehrer aufforderte, genau Buch über ihre Pfarrer und Localschulinspektoren zu führen und dieselben einer hohen Regierung zu denunciren — — — doch, wir wollen nicht weiter hier „schwarze Wäsche waschen.“ Kenner der bezüglichen Verhältnisse wissen, daß es auch im Klerus leider nicht mehr so steht, wie es stehen sollte, und wie es vor der Luz'schen Aera stand, daß die Luz'sche Proselytenwerberei für einen königlich bairischen Regierungs-liberalismus mittelst des Instrumentes der kirchlichen Pfründebesezungen nicht ganz ohne Erfolg geblieben, daß die Zeichnung unserer kirchlichen Lage, wie sie die „Augsb. Postztg.“ 1877 gab, nicht unzutreffend ist: „Die Lage der katholischen Kirche in Baiern ist sehr

traurig und gefahrvoll, die Corruption frisst immer weiter Krebsartig um sich. Der Geist des Julian Apostata ist es, der diesen bairischen stillen „Culturkampf“ dirigirt. Es herrscht bei uns das System des Josephinismus in zweiter verschlechterter Auflage; viel Unheil und Verderben wird angerichtet, vielen gereicht dieser Culturkampf zum Untergang, viele fallen in dieser großen Versuchung. Versumpfung, Zerfetzung, Marasmus, die „Zeichen des Todes“ zeigen sich in der bairischen Kirche. Mögen unsere neuen Abgeordneten alle Mittel, „die möglich sind“, aufbieten, um diesen entsetzlichen Zuständen, welche die bairische Kirche mit sicherer „Blutvergiftung“ bedrohen, ein endliches Ende zu bereiten!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. »Cela durera jusqu' après les élections«: mit diesen Worten bezeichnet der Freiburger »Chroniqueur« den Zweck der neuesten Jesuitenhats sehr richtig. Die Nationalrathswahlen sollen unter dem Eindruck der Jesuitenfurcht vor sich gehen! Nachher wird sich die „Furcht“ von selbst legen. Eine miserable Politik!

Die Antwort des, von der waadtländischen Regierung als Jesuit aus Bevey verwiesenen Herrn Abbe von Weck, er sei allerdings Jesuit gewesen, zur Zeit aber säcularisirt — diese Antwort scheint die Weisheit unserer Staatsmänner in peinliche Verlegenheit zu bringen. Kann denn ein Jesuit jemals aufhören, Jesuit zu sein? Das ist die Frage! In ihrer Noth haben die Gelehrten der „Basl. Nachr.“ auf Winklers Kirchenrecht gegriffen und hier gefunden, die Wandelung sei nicht geradezu unmöglich. Allein „nichts bestimmtes weiß man eben doch nicht.“ —

Warum hier so ängstlich und kleingläubig, wo ein greiser Ehrenmann und Priester versichert: Ich war Jesuit, jetzt aber gehöre ich dem Säcularclerus an? Gibt es nicht auch Art. 75 und 96 der B.-B., welche den protestantischen Geistlichen wie den katholischen die Wahl in den National- und Bundesrath

unmöglich machen? Und doch figuriren bekanntlich „gewesene“ Pastoren in diesen Räten. Wie kommt's, daß man hier so bereitwillig an die „Gewesenheit“ glaubt? O wie lächerlich macht sich der moderne Staat, sobald er sich in theologische Distinctionen einläßt!

— Die „Allg. Schw. Ztg.“ sagt in ihrer „Umschau“: „Wüßte man nicht ohnehin, daß das Kesseltreiben auf Jesuiten einen politischen Zweck verfolgt und auf die Nationalrathswahlen gemünzt ist, so ergäbe sich's schon aus der folgenden Thatsache. Abbe v. Weck beschäftigte sich in Montreux mit der freien Pastoration unter den ausländischen Curgästen, steht somit im Grunde nicht in einer „Wirksamkeit in Kirche oder Schule“ im gewöhnlichen Sinne. Es weiß jedes Kind, daß im Berner Oberlande seiner Zeit unter den auswärtigen Curgästen ein Jesuit pastorigte, und doch fiel es der Berner Regierung damals nicht ein (es war unter dem Culturkampfbregiment), hiegegen Einsprache zu erheben. Man wollte die Fremden nicht vor den Kopf stoßen und den Pensionshaltern die Ernte nicht schmälern. Wenn damals die Eidgenossenschaft ruhig fortbestand trotz dieser Pastoration, so würde sie wohl heute dies auch können. Oder fürchten die Waadtländer für ihre Gläubigen eine Ansteckung? Das schwerlich.“

— Wir haben oben der Art. 75 und 96 erwähnt; hiebei sei ein bezügl. Urtheil des radikalen „Winterth. Landb.“ registrirt. Er schreibt:

„Dieser gewalthätige Ausschluß, welcher entgegen anderweitigen klaren Verfassungsbestimmungen eine Klasse von Bürgern mindern Rechtes macht als andere, hat uns von jeher nicht gefallen und haben wir in derselben nichts anderes zu entdecken vermocht, als eine der geschmacklosesten Früchte, welche der Culturkampf gezeitigt hat. Wir haben bei Aufhebung derselben schwerlich den Eintritt einer schweiz. Nationalsynode in den Nationalrathssaal zu fürchten, die reformirten Geistlichen werden hier so wie so nicht in Frage kommen und was würde dem Heil des Vaterlandes

für ein Schaden zugefügt, wenn einmal ein katholischer Bischof als Nationalrath auftreten würde? Ein gescheidter Gegner wäre uns in allen Fällen noch lieber, als ein hornirter, und in Fragen der Humanität und der sozialen Gerechtigkeit kann ein katholischer Bischof ebenso richtige Anschauungen und ebenso warme Empfindungen haben, wie ein protestantischer Fabrikant.“

— Die Rede, welche H. Nationalrath Philippin vorletzten Sonntag bei der Delegirtenversammlung in Corcelles hielt, dürfte so ziemlich die Quintessenz der radikalen Velleitäten betr. die nächsten Nationalrathswahlen enthalten: Handreichung der deutschen und der welschen Radikalen zur Herbeiführung einer „guten Centralisation“ auf dem Gebiet der Schule und der Kirche. Wir müssen eine einzige Nation werden und in den Winkel der Vergessenheit jenen antirepublikanischen Grundsatz verweisen, welcher lautet: „Man ist nur in seiner Heimathgemeinde zu Hause.“ Ungeachtet der bisherigen Mißerfolge und allen Vorurtheilen zum Troz werde dies Princip triumphiren über den blinden veralteten Schlandrian und die gewohnte Gleichgültigkeit. Der Art. 27 der Bundesverfassung müsse einmal ausgeführt werden. Die Hauptgegner seien in dieser Beziehung die Kirche und namentlich der Ultramontanismus. Vor allem müsse der Staat über der Kirche und über der Geistlichkeit stehen. Die Schule müsse vollständig laicisirt werden; zuverlässig gelangte man jedoch zu dem gewünschten Ziele nicht durch Brochuren und Zeitungartikel, sondern auf dem Wege eines strengen Gesetzes. Ein solches müsse den Mißständen in den Schulen gewisser Kantone ein Ende machen. Auf diesem Boden, auf dieser Wahlstatt dürfe es keine Winkelzüge, keine halben Maßregeln, keine Vergleiche mit den Gegnern geben. Um jeden Preis müsse vermieden werden, daß eine zweite Generation unter dem Joch der Irrthümer einer vergangenen Zeit sich berge, ohne daß man das Uebel bei der Wurzel abschneide. Zu diesem Zwecke habe man energisch und ein für alle Mal mit den confessio-

nellen Fragen ein Ende zu machen. Einer entschlossenen Majorität, wie sie der radikalen Partei zufallen werde, wenn sie wie jetzt einig bleibt, bleibe es vorbehalten, diesen großen Fortschritt zu ermöglichen.

— In einem „Mitgetheilt“, der „Allg. Schw. Ztg.“ über die Reg.-Maths-Verhandlungen in Basel lesen wir: „Der in Luzern gegründeten Lebensversicherungs-Gesellschaft „Fédération“ wird unter dem Vorbehalt der Anerkennung der hiesigen Gerichtsbarkeit die nachgesuchte Bewilligung zum Geschäftsbetrieb erteilt. Diese Gesellschaft hat sich neben den gewöhnlichen Operationen ähnlicher Anstalten zum Zweck gemacht: eine spezielle Casse für römisch-katholische Priester und Religiösen beiderlei Geschlechts, eine Vorsichtscasse für angestellte römisch-katholische Geistliche behufs deren Pensionierung im Falle von Unfähigkeit in ihren Amtsverrichtungen wegen Erkranzung oder Infirmität, eine Casse für römisch-katholische Vicare behufs Ausbezahlung bestimmter Summen, und damit im Falle ihrer Anstellung die Kosten ihres Mobiliars und allfälliger Kirchenornamente zu bestreiten.“

* **Solothurn.** Wie in mehreren andern Pfarrkirchen dieses Kantons hat letzte Woche auch in der Kathedrale eine dreitägige Jubiläumsandacht stattgefunden. Freitags, am Feste der hl. Urs und Victor, zeigte H. Dompropst Ziala in der vormittäglichen Predigt, wie das treue Festhalten am Glauben, am reinen, unverfälschten, lebendigen Glauben einerseits die unerläßliche Vorbedingung und andererseits die Frucht der Jubiläumsgnade sei. In den beiden Abendpredigten am Freitag und Samstag besprach H. Regens Businger die Geschichte, den Charakter und die Bedeutung der Jubiläen im Allgemeinen, sowie den Geist der zur Gewinnung des Jubiläums-Ablasses vorgeschriebenen dreiguten Werke. Am Sonntag Vormittag predigte H. Professor Eggenchwiler über den Empfang des Bußsakramentes und Abends P. Guardian Roman über die heilige Communion und ihren Zusammenhang mit dem Mariencult. Die

fünf Gottesdienste waren zahlreich besucht, auch von Seite der Männer.

Bern. Wenn das in den sogenannten Lehrschwestern-Kantonen vorläme! Das radicale «Jura hernois» erhält nachstehende Zuschrift: „... Seit Jahren handelte es sich darum, auf den Bergen von Cormoret und Courtelary (protestantischer Bezirk) eine gemischte französische Schule zu errichten. Bisher umsonst. Letzten Mai nun ließen einige Freunde des Fortschrittes, im Hinblick auf die Unwissenheit, in welcher die Jugend dieser Bergbevölkerung größtentheils versunken liegt, eine Subscriptionsliste circuliren, die 41 Kinder ergab, von denen ein großer Theil noch niemals eine Schule besucht hatte. Wie war es möglich, daß man in unsrer Zeit, in der Nähe der industriellen und geschäftlichen Mittelpunkte unsrer Thäler, eine solche Vernachlässigung bis zur Stunde duldet!“ —

Also im Kanton Bern befinden sich scharenweise schulpflichtige Kinder, die „noch niemals eine Schule besucht haben“!! —

— * Die vor einem Vierteljahr verstorbene Wittve des Herrn von Bondarewski, gew. russischen Gesandtschafts-Attachés in Bern, hat die katholische Kirche daselbst mit einem Legat von 500 Fr. bedacht. Die Dame hat zwar den Betrag in den deutlichsten Ausdrücken der „römisch-katholischen und apostolischen“ Kirche vermacht; dennoch wäre eine „Verwechslung“, kraft welcher die Fr. 500 in unberufene Hände fielen, nicht undenkbar, da ja nicht nur ähnliche frühere Legate, sondern die herrliche kath. Kirche der Stadt Bern selbst, trotz der unzweideutigsten Verfügungen und Bestimmungen der Fundatoren und Donatoren, in solche Hände gekommen ist, und die Liebe zum katholischen Kirchengut für die Inhaber besagter Hände der einzige Rechtstitel auf den Namen „katholisch“ bildet.

Jura. Rollen-Wechsel! Herr Maestrelli, der s. Z. auf der altkatholischen Bühne, als Staatspfarrer von Courroux, wenn auch keine Lorbeeren, so

doch Fr. 10,000 aus der Staatskasse geerntet hat, bereist heute den Jura abermals — als Agent eines Uhrmachers von Florenz.

Murgau. Vorletzten Sonntag fand in Eins die feierliche Installation des neugewählten Pfarrers hochw. Herrn Stocker, und in Schneisingen diejenige des hochw. Herrn Pfarrers Strebelt statt.

St. Gallen. Am Feste des hl. Engels Michael weihte der hochw. Bischof Dr. Carl. Joh. Greith in der renovirten Pfarrkirche zu Benken die drei neuen Altäre ein. Das levitirte Amt wurde vom ältesten Benker Priester, hochw. P. Beda, Vicar im Kapuzinerkloster zu Mels, celebrirt. 17 Priester waren anwesend und die geräumige Kirche von Gläubigen sehr gefüllt. Ueber die Rüstigkeit und Frische des greisen Consekretors herrschte, wie eine allgemeine Freude, so auch eine allgemeine Bewunderung. Die Kirche ist, entsprechend ihrer Bauart, im romanischen Style decorirt von Herrn Brügger in St. Gallen. Die Altäre, von Hrn. Hartmann aus dem Elsaß erbaut, bestehen ganz aus weißem Savoyer Stein. Die Mensen ruhen auf Säulen. Ueber die zwei Seitenaltäre erheben sich Nischen für die hl. Statuen. Den Hochaltar krönt ein griechischer Tabernakel.

Unterwalden. Wie Obwalden am 18. Sept., so feiert Nidwalden in Stans am 12. Oktober den 400jährigen Gedächtnistag der, durch den sel. Nicolaus von der Flüe 1481 in Stans vermittelten Friedensstiftung. Am Vorabend Nachmittags 3 Uhr werden in allen Kirchen und Kapellen des Landes eine Viertelstunde lang alle Glocken geläutet. Mittwoch um 9 Uhr Festzug in die Kirche, an der Spitze die Abordnung des Bundesrathes und der Kantone sowie die kantonalen und die Gemeindebehörden. Festpredigt durch hochw. Pfarrer und Commissar Niederberger, Pontificalamt des hochw. Abtes Anselm von Engelberg. Hierauf Feier vor dem Winkelrieddenkmal zc. Abends 5 Uhr Festvorstellung im Theater von Stans des eigens für diesen Tag von Herrn Pfarrer

v. Mh gebichteten Festspiele: „Der Tag zu Stans 1481.“

Rom. Am 2. Oct. 1870 hatte im Gebiet des Kirchenstaates das „Plebiscit“ über dessen Anschluß an das Königreich Italien stattgefunden. Bekanntlich hatten die Agenten Victor Emanuels die Sache so gut arrangirt, daß in Rom 40,856 «Si» und nur 41 «No» abgegeben wurden! Zwei Wochen darauf, am 18. Oktober proklamirte dann der Minister Visconti-Venosta in seiner Circulardepesche an die Vertreter Italiens im Auslande: „Die Bevölkerung der römischen Provinzen hat, als sie die Freiheit erlangte, feierlich ihren Willen kundzugeben, sich mit beinahe vollständiger Einstimmigkeit für die Vereinigung Roms und seines Gebietes mit der constitutionellen Monarchie Victor Emanuels II. und seiner Descendenten ausgesprochen.“

Daß das Plebiscit eine große Lüge gewesen, ist heute für jeden, der sehen will, klar.

Letzten Sonntag nun empfing Leo XIII. eine Deputation, welche ihm, auch zur „Feier jenes 2. Oktober“, eine Adresse mit 30,000 Unterschriften überreichte, in welcher die Unterzeichner ihre unwandelbare Treue an den legitimen König Roms aussprachen. Bei diesem Anlasse soll der hl. Vater, in tiefer Ergriffenheit, auf die Möglichkeit hingewiesen haben, daß der Papst genöthigt sein würde, zur Wahrung seiner Freiheit und Unabhängigkeit, Rom zu verlassen.

Man hofft, Leo XIII. werde im Dezember-Consistorium in der Lage sein, den Cardinälen das glückliche Resultat seiner Friedensverhandlungen mit Rußland und Deutschland verkünden zu können. (?)

Deutschland. Nach der neuesten Volkszählung wohnen in Preußen 17 $\frac{1}{2}$ Mill. Protestanten, über 9 Mill. Katholiken und 428,000 Juden, Dissidenten und „Religionslose“.

— **Baden.** Die Thatsache, daß bei den am 3. stattgefundenen Wahlen in den Landtag die katholische Volkspartei den Nationalliberalen nicht weniger als

7 Sitze abgerungen, und zwar gerade in den bisher „alkatholisch“ angehauchten Bezirken, ist für die Lage des Alt- und Deutschkatholicismus im badischen Lande sehr bezeichnend.

Frankreich. Nachdem man durch die Märzdecrete die Ordensmitglieder vertrieben, will man nun auch auf demselben Wege ihre Güter confisciren. Dem „Moniteur“ zufolge sieht Ferry in dieser Maßregel das beste Mittel sein Portefeuille zu bewahren und eine Majorität zu Stande zu bringen. Gambetta, der eine von vielen Unrichtigkeiten strotzende Karte über das Ordensvermögen hat aufertigen und vertheilen lassen, wird nun von der radicalen „Verité“ wegen seines mindestens auf 12 Millionen geschätzten Vermögens interpellirt. Vor 10 Jahren, sagt das Blatt, pumpte Gambetta 100 Frs. zur Anschaffung eines Wagens; in 10 Jahren hat er es durch das politische Handwerk, das er allein betreibt, zu 12 Millionen gebracht. Wenn er unpatriotischen Speculationen fern steht, so sage er, woher seine erste Million stammt. In Amerika würde man ihn längst gezwungen haben zu dem Beweise, daß seine Hände rein seien. Und dieser Gambetta, der keine Armen und Kranken unterhält, wagt, auf das Ordensvermögen hinzuweisen! —

— Ist es wohl ein, für die Schweiz berechneter Fühler, wenn die „Basl. Nachrichten“ die Vermuthung aussprechen: die französische Kammer werde den Congregationen sogar den Unterricht in den **Privatschulen** verbieten? Oder vermißt man sich im Redactions-Bureau der „Basl. Nachr.“, auch für Frankreich (wie für die Schweiz) die „öffentliche Meinung“ zu fabriciren?

Personal-Chronik.

Zürich. Letzten Sonntag wurde hochw. Joseph Föhn von Muotathal als Pfarrer der Missionsstation Langnau installiert.

Solothurn. (Brief.) Der am 17. Juli abhin zum Priester geweihte Herr Alois Doppler von Rodersdorf ist zum Pfarrverweser von Meltingen gewählt worden. Der Um-

stand, daß der Gewählte seit einigen Wochen Vicar des hochw. Hrn. Carl Doppler, Pfarrers in Liestal, gewesen, hat das Mißverständnis veranlaßt, Letzterer sei nach Meltingen gewählt worden.

Offene Correspondenz.

R. »Ego vincetus in Domino.« —

Tiefenhäusern, Pfarrei Höhenschwand den 18. August 1881.

Durch milde Stiftung erhielt die Marienkapelle Tiefenhäusern aus der berühmten Kunstanstalt J. B. Purgier in Gröden (Tirol) eine «Immaculata» von 1,15 Meter Höhe. Diese gut gefasste Statue darf als ein wahres Kunstwerk bezeichnet werden und macht dem Meister alle Ehre. Bei ausgezeichnete Schönheit und Eleganz ist der Preis ein sehr billiger und kann diese Anstalt bestens empfohlen werden.

Jos. Einhart, Pfarrer.

Zuländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.	
	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 39:	22,429 $\frac{1}{4}$ 43
Durch den Piusverein in Ruswil	48 —
Aus der Pfarrei Lengnau	54 50
„ „ „ Freienwil	7 80
„ „ „ Eschenz	40 —
„ „ „ Lobel Bettags-	
opfer	88 —
Aus der Pfarrei Schwarzenberg	15 —
„ „ „ Großwangen	50 —
„ „ „ Stans nach-	
träglich	12 —
Aus der Pfarrei Wolfenschießen	
nachträglich	1 30
Aus der Pfarrei Stüßlingen	
(Solothurn)	10 —
Aus der Pfarrei Steinebrunn	33 —
Bon Fang	10 —
Aus der Pfarrgemeinde Gommis-	
wald	42 —
Aus der Gemeinde Bettwil	20 —
„ „ Pfarrei Holderbank	20 —
„ „ „ Bünzen	93 —
„ „ „ Fischenzen	45 —
Aus dem Kanton Graubünden:	
Chur	42 —
Churwalden	6 —
Trimmis	26 —
Zizers	21 60
	23,114 63

	Fr. Ct.		Fr. Ct.		Fr. Ct.	
Uebertrag	23,114 63		Uebertrag	23,993 48	Uebertrag	25,331 51
Brigels	23 50	Tinzen	24 —	Aus der Pfarrei Bernegg	29 —	
Danis	5 80	Ulmens	10 —	" " " Zuzwil, Zubi-		
Dardin	7 50	Andeer	10 —	läums-Almosen und andere		
Disentis	57 35	Bonaduz	11 —	Beiträge	40 —	
Medels	45 —	Emis	25 —	Aus der Pfarrei Murten,		
Schlans	8 —	Kazis	30 —	Kirchenopfer	22 50	
Sombiv	40 —	Paspels	9 —	Aus der Pfarrgemeinde Balsthal-		
Tavetsch	24 —	Rhägüns	14 —	Glus	46 70	
Truns	50 —	Tomils	6 —	Aus der Pfarrei Winikon	38 20	
Samuns	2 60	Brustio	56 —	" " Pfarrgemeinde Tübach	50 —	
Gumbels	24 90	Leprese	5 —	Aus der Missions Station Brienz	18 —	
Igels	5 —	Puschlav	102 —	Durch das tit. Commissariat Kreis		
Oberkastels	10 —	Münster	9 —	Zürich		
Wals	25 —	Münster, Kloster	40 —	1. Dietikon	80 —	
Brin	9 70	Tarasp	11 —	2. Dietikon, von Hr. C. Williger	5 —	
Andest	17 80	Fürstenthum Dichtenstein:		3. Sorgen	40 —	
Fellers	16 —	Eschen	6 95	4. Langnau-Gattikon	40 50	
Laax	18 60	Mauren	8 60	5. Rheinau	70 —	
Labir	20 —	Schaan	4 —	6. Rütli-Dürnten	35 —	
Oberfaren	28 —	Schellenberg	11 —	7. Wald,		
Muscheln	10 —	Schellenberg, Kloster	20 —	a. Kirchenopfer	40 —	
Sagens	14 10	Aus der Pfarrei Großdietwil		b. von Ungenannt	20 —	
Schleuis	22 40	Jubiläumopfer	31 —	c. vom St. Margarethen-		
Seewis	3 —	Aus der Pfarrei Niederbüren	60 —	Verein	20 —	
Arvigo	10 65	" " " Mdrel	27 50	d. vom kath. Männerverein	20 —	
Bufen	21 —	" " " Romanshorn	45 —	8. Winterthur	100 —	
Castaneta	5 —	" " " Steckborn	12 50	9. Zürich-Außersihl	187 50	
Landarenca	10 —	" " " Olten	46 40	Aus der Pfarrei Gachnang	16 —	
Misox	16 30	" " " Heiligkreuz		" " " Nottwil	60 —	
Koffa	15 —	Bettgopfer	30 —	" " " Eins	65 —	
Roveredo	50 —	Aus der Pfarrei Müswangen	48 —	" " " Trimbach	10 —	
Roveredo, Kolleg St. Anna	55 —	" " " Eschenbach		Aus dem tit. Commissariat Ob-		
Selma	4 50	(Luzern)	138 —	walden		
Strazza	10 —	Aus der Pfarrei Julenbach	25 —	1. Sarnen	225 —	
Hochw. Clerus von Misox	15 —	" " " Bischofszell	82 —	2. Kerns	140 —	
Alvaschein	12 —	" " " Oberhelfenschwil	16 70	3. Sachseln	190 —	
Alvneu	10 —	" " " Kirchengemeinde Welfens-		4. Alpnacht	51 —	
Brienz	8 —	berg Bettgopfer	12 40	5. Lungern	70 —	
ConTERS	12 —	Aus der Pfarrei Ermatingen	25 50	Aus der Pfarrei Hermetschwil	18 50	
Davos	18 50	" " " Flüeli	50 —	Vom löbl. Frauen-Convent Her-		
Lenz	15 —	" " " Adorf	15 —	mettschwil	100 —	
Mühlen	5 —	" " " Innyl	66 —	Aus der Pfarrei Altnau, Zubi-		
Obervaz	20 05	Von Pflugschaft „Heiligkreuz“ in		läumsopfer	10 —	
Präsanz	7 —	Entlebuch	100 —	Aus der Missions-Station Uster	25 —	
Reams	17 —	Aus der Pfarrei Rohrdorf:		Durch N. E. Pfr. in Sch.	10 —	
Salur	10 —	1. Innere Pfarrei	47 48	Von Ungenannten in Luzern	16 50	
Savognino	5 10	2. Filiale Stetten	22 —	Von Ungenannt in B.	50 —	
Stürvis	4 50	3. " Rüntens-Sulz	12 —	Aus der Pfarrei Auw	105 —	
Surava	4 —	4. " Bellikon-Hausen	8 —	" " " Eschenbach		
Tiefenkasten	30 —	5. Geschw. M. A. u. Urs Staubli	5 —	(St. Gallen)	35 —	
		in Sulz	5 —	Von Schwyz Nachtrag	20 30	
	23,993 48		25,331 51		27,381 21	

	Fr.	Gt.
Uebertrag	27,381	21
Von Iberg Nachtrag	4	40
" Steinerberg	28	—
Aus der Pfarrgemeinde Schmerikon	80	—
Aus der Pfarrei Marbach (St. Gallen)	91	—
Von Hochw. Hrn. P. Guardian in Mels	20	—
Aus der Pfarregemeinde Leuggern	32	—
" " Pfarrei Obertirch	10	—
" " " Schupfart	13	—
" " " Unterägeri	50	—
" " " Spreitenbach	25	20
" " " Bern	80	—
" " " Wyl	150	—
Von Vereinsmitgliedern in Weinfelden	10	—
Aus der Pfarrei Schönenwerd	80	—
" " Pfarrgemeinde Kreuzlingen	54	50
" " Kirchgemeinde Diebshofen	50	—
" " Pfarrei Ehrendingen	25	—
" " " Niedermil	30	—
" " " Leontico	6	—
" " " Ponto Valentino	20	—
" " " Semione	17	—
" " " Torre	3	—
" " " Malvaglia	10	—
" " " Dongio	44	20
" " " Gorzone	35	—
" " " Ludiano	9	—
" " " Prugiasco	7	30
" " Pfarrgemeinde Cham	170	—
Vom löbl. Kloster Frauenthal	25	—
" in Cham z. hl. Kreuz	10	—
Von den Zöglingen der Anstalt Hagenborn	15	—
Kirchenopfer von Zuzwil	33	50
Beiträge von Mitgliedern in Zuzwil	6	50
Aus der Pfarrei Bilters	7	40
" " " Alt St. Johann	43	—
Von Ungenannt in St. Gallen	3	40
Aus der Pfarrei Emmishofen	20	—
Von K. in Luzern	2	—
Kirchenopfer von Ernetswil	35	—
Von Ungenannt in Ernetswil	5	—
Aus der Kirchgemeinde in Lommis	86	50
" " Pfarrei Frick	50	—
" " " Müliswil	75	—
Von Ungenannt in Jzwil	10	—
Aus der Pfarrei Wängi	50	—
" " " Neuheim	50	—
" " " Herisau	35	—
" " " Norschach	100	—
" " " Reinach	24	—
" " " Hägendorf	114	—
	29,336	11

	Fr.	Gt.
Uebertrag	29,336	11
Aus der Pfarrei Güttingen	27	—
" Jubiläumsgesamter von Ungenannt aus dem Kt. Aargau	120	—
Aus der Pfarrei Wolfwil	50	—
	10	—
	29,543	11

Da noch einige Beiträge in Aussicht gestellt wurden, wird der Abschluß der Rechnung des Inländischen Missions-Vereines auf 15. October verschoben.

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Frick wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für alte Sprachen, Geschichte und Geographie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Befoldung beträgt bei höchstens 20 bis 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden Fr. 2200 nebst Wohnung und Garten. Mit dieser Stelle ist die Mantelin'sche Kaplaneipfründe verbunden, weshalb nur katholische Geistliche berücksichtigt werden können.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglamentarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 17. October nächsthin der Bezirksschulpflege Frick einzureichen.

Aarau, den 30. September 1881.

(A-55-Q) Für die Erziehungsdirektion:
47 W. Deppeler, Kanzleisekretär.

Sparbank in Luzern.

115

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cochem, P., Martin von, Ord. Cap. Herziges Büchlein oder Herzliche Anmuthungen, Gebete und Betrachtungen. Nach der Originalausgabe von 1699 hergestellt durch P. Benedict von Calcar, O. C. Dritte Auflage. Min.-Ausgabe. (XXIV u. 248 S.) geh. Fr. 1. 15, gebunden in Halbleinwand mit Rothschnitt. Fr. 1. 50.

Ein Gedanke des heil. Franziskus von Assisi für jeden Tag des Jahres. Aus dem Französischen. Zum Besten eines wohlthätigen Zweckes. Min.-Ausg. (156 S.) geh. 95 Cts.

Gedanken der sel. Margaretha Maria Alacoque für alle Tage des Jahres. Aus dem Französischen. Zum Besten eines wohlthätigen Zweckes. Min.-Ausg. (160 S.) geh. 95 Cts.

Heinrich, Dr. J. B., Jubiläumsbüchlein. kl. 8°. (48 S.) 15 Cts. 50 Exemplare à Fr. 1. 25. Bei Bezug von größeren Parthien gewähren wir außergewöhnlichen Rabatt.

Neues Handbüchlein, für tägliche Besucher des Allerheiligsten. Von dem Verfasser der Avis spirituels. (A. von Hoffelze.) Aus dem Französischen. Zweite Auflage. 12. (VIII u. 328 S.) geheftet. Preis Fr. 1. 15, gebunden in Halbleinwand Fr. 1. 50, in Callico-Einband Fr. 2. 75.

Alle diese Büchlein sind mit kirchlicher Approbation versehen.

48